

24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Stadt Roth für den Bereich "Weiheräcker"

1. Änderungsbeschluss (nach §2 Abs. 1 BauGB)
Der Stadtrat der Stadt Roth hat in der Sitzung vom 28.02.2012 die 24. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (nach §3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 26.03.2013 hat in der Zeit vom 19.07.2013 bis 20.08.2013 stattgefunden.

3. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (nach §4 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 26.03.2013 hat in der Zeit vom 19.07.2013 bis 20.08.2013 stattgefunden.

Auslegungsbeschluss
Die Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden durch den Umweltausschuss der Stadt Roth am 08.10.2013 beschlussfähig behandelt, der Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.

4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (nach §4 Abs. 2 BauGB)
Zu dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 27.09.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.11.2013 bis 11.12.2013 beteiligt.

5. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (nach §3 Abs. 2 BauGB)
Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 27.09.2013 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.11.2013 bis 11.12.2013 nach Bekanntmachung am 08.11.2013 öffentlich ausgelegt.

6. Feststellungsbeschluss
Die Stadt Roth hat mit Beschluss des Stadtrats vom 25.02.2014 die 24. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 27.09.2013 festgestellt.

Stadt Roth, den 27.06.2014

Ralph Edelhäuser
Ralph Edelhäuser

1. Bürgermeister

7. Genehmigung (nach §6 BauGB)

Das Landratsamt Roth hat die 24. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom 03.07.2014, AZ FNP-5-2013 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt:

Stadt Roth, den 08.07.2014

Ralph Edelhäuser
Ralph Edelhäuser

1. Bürgermeister

9. Bekanntmachungsvermerk

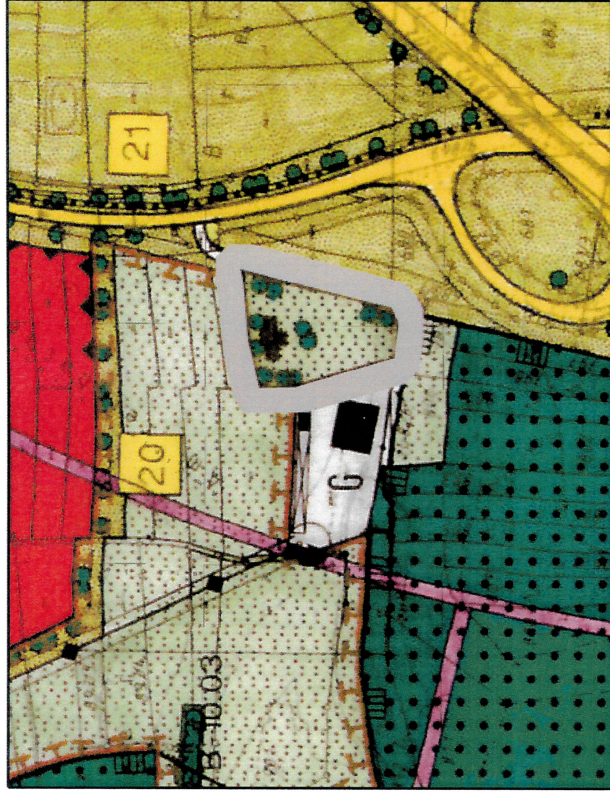
Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am 12./13.07.2014 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 24. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit wirksam.

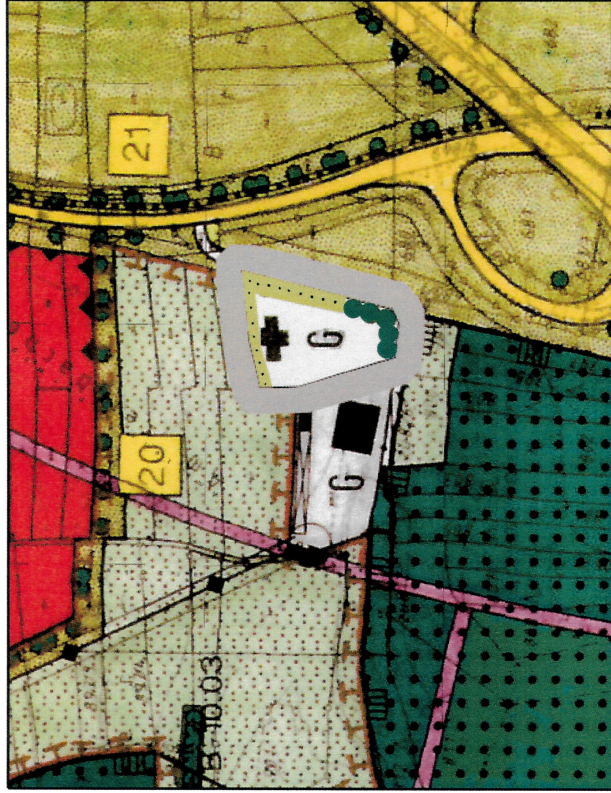
Stadt Roth, den 15.07.2014

Ralph Edelhäuser
Ralph Edelhäuser

1. Bürgermeister



rechtswirksamer FNP/ LP



Darstellung 24. Änderung FNP/ LP

Zeichenerklärung

	Grenze des Geltungsbereiches FNP/LP Änderung
	gewerbliche Bauflächen
	Flächen für Grünland
	Eingrünung Bauflächen
	zu erhaltende Hecke



24. ÄNDERUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT LANDSCHAFTSPLAN

FÜR DEN BEREICH "WEIHERÄCKER"
SÜDLICH DES ORTSTEILS
KILIANSDORF

VERFAHRENSSTAND
AUSFERTIGUNG

DATUM
27.09.2013

M 1:5000